

An FD 10

Mündliche Anfrage des Rats Herrn Schöttler in der öffentlichen Sitzung des Rates am 07.07.2025; hier: Sommerlicher Wärmeschutz in Schulen

Ratsherr Schöttler äußert seine Annahme, dass aufgrund des Klimawandels davon auszugehen sei, dass die Anzahl von heißen Tagen und Hitzewellen in Zukunft zunehmen werde. Er stellt die Frage, in wie weit dieses Thema bei der Planung der Neubauten berücksichtigt werde.

Antwort der Verwaltung:

Der Klimawandel und die zunehmende Anzahl heißer Tage und Hitzewellen werden bei der Planung neuer Gebäude umfassend berücksichtigt.

Grundlage für den sommerlichen Wärmeschutz sind die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere das Gebäudeenergiegesetz (GEG), konkretisiert durch die DIN 4108-2 „Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden“, die Grenzwerte und Nachweisverfahren festlegen, um übermäßige sommerliche Raumtemperaturen zu vermeiden (z.B. rechnerische Überhitzungsnachweise).

Darüber hinaus werden die im Klimapaket der Stadt Lüdenscheid formulierten, über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden Ziele als verbindliche Projektvorgaben definiert und in den Planerverträgen als Beschaffensvereinbarung festgelegt. Für den sommerlichen Wärmeschutz spielen hierbei insbesondere Dach- und Fassadenbegrünungen eine zentrale Rolle, die nicht nur die Wärmedämmung unterstützen, sondern auch durch Verdunstungskühle das lokale Mikroklima nachhaltig verbessern.

Weiterhin teilt Ratsherr Schöttler mit, dass er von einer Schülerin der Oberstufe des Geschwister-Scholl-Gymnasiums angesprochen worden sei. Diese informierte ihn darüber, dass es in der Oberstufe kein Hitzefrei geben würde.

Antwort der Verwaltung:

Die nachstehenden Erläuterungen wurden verwaltungsseitig sowie in Abstimmung mit der Schulleitung zusammengestellt:

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen greift bei hohen Außentemperaturen folgende Regelung:

Wird der Unterricht bei heißem Wetter durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter, ob Schülerinnen und Schülern Hitzefrei gegeben wird. Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27 Grad Celsius auszugehen. [...]

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II erhalten kein Hitzefrei. Wenn im Einzelfall einer Schülerin oder einem Schüler die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung droht (Kreislaufbeschwerden, Hitzestau), so ist sie oder er vom Unterricht zu befreien. [...]

Aufgrund der Hitzeentwicklung wurde der Unterricht beispielsweise in der ersten Juliwoche an zwei Tagen für die Klassen 5 bis 10 vorzeitig um 10:30 Uhr beendet, da bereits am frühen Morgen Raumtemperaturen von über 30°C in den Klassenräumen festzustellen waren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Fensterfronten aller Klassenräume an der Sonnenseite zum Schulhof liegen und dass die Räume bei warmem Wetter nicht mehr richtig auskühlen können.

Für den Oberstufenunterricht wurde in die kühleren Räume in den Seitentrakten und in dem der Hochstraße zugewandten Trakt ausgewichen. Dabei sind die zur Hochstraße gelegenen Räume, in denen die Temperaturen bei heißem Wetter erträglich sind, allerdings nur bedingt für den Unterrichtsbetrieb ausgelegt.

Ratsherr Schöttler teilt zudem mit, dass die Verschattungsanlagen am GSG defekt und die Fenster „in einem baulich interessanten Zustand“ seien. Dementsprechend gäbe es auch keine Belüftungsmöglichkeiten. Ratsherr Schöttler bittet um Rücksprache mit der Schule und Evaluierung des Sachverhaltes, ob die Angaben den Tatsachen entsprechen. Weiterhin stellt er die Frage, ob der bauliche Zustand hinsichtlich sommerlichen Wärmeschutzes von Bestandsgebäuden verbessert werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Die Problematik der Belüftungssituation am Geschwister-Scholl Gymnasium ist bekannt. Haushaltsmittel für eine geplante Fassadensanierung, in deren Zuge auch die Fenster ausgetauscht und neuer Sonnenschutz installiert werden sollten, stehen seit längerem im Haushalt. Die Maßnahme konnte bislang mangels Kapazitäten und anderer notwendiger Maßnahmen nicht starten. Es haben jedoch bereits Vorabstimmungen mit Sachverständigen stattgefunden und auch die Planung des neuen Sonnenschutzes wurde in der Planung der Elektrosanierung berücksichtigt.

Zum Sachstand: Im Geschwister-Scholl-Gymnasium sind zahlreiche Fenster defekt und es kommt regelmäßig zu kurzfristigen Reparaturmaßnahmen, um die Fenster soweit möglich in Funktion zu halten.

Die Aussage, dass es in den Klassenräumen keine Belüftungsmöglichkeiten gibt, trifft in dieser Absolutheit aber nicht zu. Jeder Klassenraum verfügt über ein Fenster, welches „groß geöffnet“ werden kann. Weitere Fenster können ggf. auf Kipp gestellt werden. Da die großen Fensterflügel sich teilweise direkt über den Sitzplätzen und

somit über den Köpfen der Kinder befinden, wurden die groß zu öffnenden Fensterflügel (soweit möglich) in der Klasse vorne am Lehrerpult gewählt. So werden die extrem großen und schweren Fenster möglichst von Lehrern bedient und befinden sich nach Möglichkeit nicht über den Sitzplätzen der Schüler*innen (dort kann dann ggf. mit „Kipp-Funktion“ gelüftet werden).

Um dieser Problematik künftig vorzubeugen, wurden für neu zu installierende Fenster bereits mehrere Varianten mit kleinteiligeren Fensteraufteilungen und daraus resultierenden kleineren Fensterflügeln erarbeitet.

Bis zum Ersatz der Fenster wurden als Übergangslösung für den Hitzeschutz im Jahr 2020 die nicht mehr beweglichen Jalousien im Außenbereich vor mehreren Fenstern abmontiert und durch innenliegende Jalousetten ausgetauscht. Ein innenliegender Sonnenschutz ist bekanntermaßen weniger effizient. Zudem können die betroffenen Fenster entweder zum Lüften geöffnet oder zum Beschatten geschlossen werden. Gleichzeitiges Lüften und Beschatten ist bei dieser Übergangslösung nicht möglich.

Derzeit wird geprüft, ob die Installation von Fenstern mit integriertem / vorgesetztem Sonnenschutz eine Option ist (Haushaltsmittel für eine Fenstererneuerung stehen zur Verfügung). Voraussetzung hierfür wäre, dass diese später im Zuge der Elektrosanierung mit in die zentrale Steuerung eingebunden werden kann.

Sollte dies nicht gelingen, wird eine abschließende Lösung der Verschattungs- und Belüftungsproblematik am Geschwister-Scholl Gymnasium erst im Zuge der Fassaden- und der Elektrosanierung (einschließlich des dann erfolgenden Fensteraustausches sowie der Neuinstallation des Sonnenschutzes) gegeben sein. Entsprechende Haushaltsmittel sind, soweit sie nicht von 2024 nach 2025 übertragen wurden, für den Doppelhaushalt 2026/2027 neu angemeldet worden.

Bei Bestandsgebäuden sind Hitzeschutzmaßnahmen häufig mit Kompromissen verbunden. Gleichwohl wird regelmäßig in Abstimmungen mit den Nutzer*innen der Gebäude versucht, Lösungen für Verbesserungen zu erarbeiten.